

Assistenz selbst organisieren

Was das Arbeitgebermodell im Persönlichen Budget bedeutet – und wie der Verwaltungsaufwand beherrschbar bleibt.

Sie haben die Wahl

Wer Leistungen als **Persönliches Budget** nach § 29 SGB IX erhält, bekommt Geld statt einer zugeteilten Sachleistung – und stellt die Assistenzkräfte selbst ein. Sie entscheiden, wer ins eigene Zuhause kommt, wann und wie der Tag abläuft. Das nennt sich **Arbeitgebermodell**.

Die Verwaltung dazu können Sie an eine **Budgetassistenz** abgeben – ein Dienstleister, Verein oder Träger, dessen Kosten in der Regel der Kostenträger übernimmt. Sie können sie aber auch selbst führen. Beides ist zulässig, und die Entscheidung ist nicht endgültig: Der Weg lässt sich in beide Richtungen wechseln.

Was als Arbeitgeber auf Sie zukommt

Damit Sie wissen, wovon die Rede ist – das sind die Pflichten, die mit der Arbeitgeberrolle verbunden sind:

- **Dienstplan.** Ein Team von oft acht bis fünfzehn Kräften lückenlos einteilen, 365 Tage im Jahr, inklusive Vertretung bei Ausfällen.
- **Arbeitsverträge.** Arbeitspensum, Stundenlohn, Probezeit, Mindestlohn, Kündigungs- und Urlaubsregelungen.
- **Arbeitszeitgesetz.** Höchstarbeitszeiten, Pausen und Ruhezeiten zwischen den Schichten einhalten und belegen können.
- **Urlaub und Krankheit.** Urlaubsansprüche führen; Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bis zu 42 Tagen je Person nach § 3 EFZG.
- **Lohn und Zuschläge.** Monatliche Abrechnung, dazu die steuerfreien Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge nach § 3b EStG.
- **Meldungen.** Für geringfügig Beschäftigte das Haushaltsscheck-Verfahren der Minijob-Zentrale; für sozialversicherungspflichtige Kräfte ein Lohnbüro.
- **Nachweise.** Stunden, Kosten und Verwendung gegenüber dem Kostenträger belegen.

Der ehrliche Punkt

Nicht die Pflege ist die Hürde, sondern die Bürokratie dahinter. Daran scheitern Budgets: Ratsuchende geben auf, weil der Verwaltungsaufwand neben dem Alltag nicht zu schaffen scheint.

Mit dem Haushaltsscheck-Verfahren und einem passenden Werkzeug liegt der laufende Aufwand bei einem reinen Minijob-Team erfahrungsgemäß bei 30 bis 60 Minuten im Monat. Aufwendig ist der Übergang, nicht der Betrieb.

ShiftMasterCare – ein Werkzeug dafür

ShiftMasterCare ist eine Web-Anwendung: anmelden im Browser, am Rechner, Tablet oder Handy. Nichts zu installieren. Sie ist nicht am Schreibtisch entstanden, sondern in der Praxis – der Entwickler arbeitet selbst seit Jahren als persönlicher Assistent im Arbeitgebermodell.

Dienstplan mit Prüfung

Doppelbelegung, zu kurze Ruhezeit oder Urlaubskollision fallen auf, bevor der Plan steht.

Urlaub und Krankheit

Anträge mit Genehmigung, Krankmeldungen, und die 42-Tage-Frist wird mitgezählt.

Lohn vorbereitet

Zuschläge nach § 3b EStG mit den Feiertagen Ihres Bundeslandes, als Datei fürs Lohnbüro.

Minijob ohne Lohnbüro

Ein Beleg mit allen Werten des Monats für das Formular der Minijob-Zentrale.

Das Team macht mit

Schichten sehen, abgeben, tauschen, krankmelden – statt Kettennachrichten im Chat.

Nachweise und Protokoll

Pflegeprotokoll, Notfallkontakte und ein Änderungsprotokoll, das nachvollziehbar bleibt.

Was es kostet

Laufend	49 Euro im Monat für einen Haushalt. Der Preis bleibt 12 Monate unverändert; eine Anpassung kündige ich 8 Wochen vorher an, Sie können dann kündigen.
Einrichtung	Ohne Zusatzkosten mit einem geführten Assistenten; monatlich kündbar. Eine persönliche Einweisung für Sie und Ihr Team kostet auf Wunsch einmalig 199 Euro.
Wechsel	Wer heute eine Budgetassistentin hat und die Verwaltung übernehmen möchte, kann das begleitet tun: einmalig 690 Euro, mit Lohnbüro-Anbindung 1.290 Euro.

Endpreise, gemäß § 19 UStG ohne Umsatzsteuer. Die laufenden Kosten können als Verwaltungskosten in die Zielvereinbarung zum Persönlichen Budget aufgenommen werden – das entscheidet Ihr Kostenträger im Einzelfall.

Der nächste Schritt

Eine unverbindliche Vorführung dauert eine halbe Stunde, online oder vor Ort. Auf **shiftmaster.ch** stehen außerdem zwei Unterlagen zum Herunterladen, die beim Gespräch mit dem Kostenträger helfen: ein Antrags-Leitfaden mit Mustertexten und eine Informationsbroschüre für Kostenträger.

Fragen, oder eine Vorführung?

Florian Feuillet · Zähringerplatz 11 · 78464 Konstanz
kontakt@shiftmaster.ch · +49 1573 7958377
shiftmaster.ch



Dieses Blatt stellt eine von mehreren Möglichkeiten vor; es ist keine Empfehlung der Stelle, die es Ihnen ausgehändigt hat, und ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Sozialrechtsberatung. Stand: Oktober 2026, Preise freibleibend.